

STUDIUM GENERALE

Wintersemester 2011/2012

Auszug Seiten 12-14



verantwortlich: Universität Tübingen
Stabsstelle Hochschulkommunikation,
Michael Seifert, Wilhelmstraße 5, 72074 Tübingen, Tel. (07071) 29-76789
<http://www.uni-tuebingen.de/studium-generale>

DAS STUDIUM GENERALE

an der Eberhard Karls Universität Tübingen

- ... sucht die wissenschaftsgeleitete Auseinandersetzung
in Gegenwartsfragen,
- ... behandelt Grundfragen der menschlichen Existenz,
- ... bietet das Gespräch über die Grenzen der Einzeldisziplin hinaus,
- ... informiert über Sachfragen von allgemeinem Interesse,
- ... widmet sich musischen und sportlichen Aktivitäten

Das Studium Generale wird koordiniert im Auftrag
des Senats der Eberhard Karls Universität Tübingen von einer Arbeitsgruppe
unter Leitung von Prorektorin Professor Dr. Stefanie Gropper

Zum Frieden verpflichtet: Chancen und Herausforderungen der Tübinger Zivilklausel

jeweils Dienstag, 20 Uhr c.t., HS 21, Kupferbau

Organisation: Volker Harms, Simon Meisch, Thomas Nielebock

Die Universität Tübingen stellt sich offensiv den Fragen nach der gesellschaftlichen Relevanz von Forschung und Lehre und betont deren gesellschaftliche Verantwortung als Grundprinzipien der Universität. Deshalb ist in die Grundordnung der Universität Tübingen als Selbstverpflichtung eine Friedensklausel aufgenommen worden, die lautet: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“ Wie diese Selbstverpflichtung zu verstehen ist und welche Konsequenzen sich daraus für die Universität und ihre Angehörigen ergeben, ist allerdings bisher noch nicht erörtert worden.

Es scheint derzeit an vielen Universitäten ein Unbehagen oder zumindest Unsicherheit darüber zu geben, ob die Wissenschaft ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird oder gerecht werden kann. Eine Selbstvergewisserung in Form einer Friedens- oder Zivilklausel über die gesellschaftlichen Ziele, denen Wissenschaft und Forschung letztlich dienlich sein sollen, wird daher verständlich. Diesen Schritt der Selbstvergewisserung ist die Universität Tübingen in jüngster Zeit schon gegangen und hat somit die Frage, ob eine solche Klausel notwendig ist, bereits entschieden bejaht. Die Universität Tübingen kommt damit der Gesellschaft entgegen, die wiederum ein Recht darauf hat zu wissen, welchen Zwecken die von ihr alimentierte Wissenschaft und Forschung dient.

Die Selbstverpflichtung in der Tübinger Friedensklausel greift allgemein anerkannte gesellschaftliche Werte auf. Dennoch gibt es einen Disput darüber, welche Auswirkungen die Ausrichtung auf diese Werte für die Entwicklung und Verfolgung von Fragestellungen, die Inanspruchnahme von Finanzquellen, die Durchführung der Forschung und die Veröffentlichung und Verwertung der Forschungsergebnisse sowie die Ausgestaltung von Studium und Lehre haben. Dies macht die Umsetzung der Friedensklausel zu einem anspruchsvollen Unterfan-

gen für einzelne Fachbereiche ebenso wie für die Gesamtuniversität. Die Ringvorlesung dient der Diskussion und der Umsetzung dieses Unterfangens. Darüber hinaus sollen eine Bestandsaufnahme und ein Blick auf bisherige Erfahrungen erfolgen, die normativen Grundlagen der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft erhellt und der politisch-gesellschaftliche Kontext, in dem Wissenschaft und Forschung heute stattfinden, kritisch reflektiert werden.

Bestandsaufnahme, Erfahrungen und Klärungsversuche

- | | |
|------------|---|
| 18.10.2011 | Dietrich Schulze, ehemals Forschungszentrum Karlsruhe
Forschung für den Frieden: Wo wird die Friedensklausel umgesetzt? Begriffliche Klärungen – Beispiele – Regelungen für den Konfliktfall |
| 25.10.2011 | Jürgen Altmann, TU Dortmund
Forschung für den Unfrieden: Wer betreibt wo Rüstungsforschung in Deutschland? |
| 08.11.2011 | Regina Ammicht Quinn, Michael Nagenborg, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Universität Tübingen
Wissen, was man tut: Was heißt „Forschung und Lehre zu friedlichen Zwecken“ und was schließt es aus? |

Wissenschaft in ethischer und gesellschaftlicher Verantwortung

- | | |
|------------|--|
| 15.11.2011 | Reiner Braun, Geschäftsführer der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler, Berlin
Der Appell der Göttinger 18 und andere Einmischungen: Anmaßungen der Wissenschaft? |
| 22.11.2011 | Nikolaus Schneider, Ratsvorsitzender der EKD
Schwerter zu Pflugscharen: eine veraltete theologische Forderung? |
| 29.11.2011 | Erhard Denninger, Universität Frankfurt/M.
Zivilklausel und Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes: Was ist möglich? |

Der sicherheitspolitische Kontext von Wissenschaft und Forschung

- 06.12.2011 | Sabine Jaberg, Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg
Die Außenpolitik Deutschlands: Abschied von der Friedensnorm?
- 13.12.2011 | Andreas Hasenclever, Universität Tübingen
Krieg als Mittel zum Frieden: Ethisch vertretbar, empirisch haltbar?
- 20.12.2011 | Nils Zurawski, Universität Hamburg
Die innere Freiheit von Demokratien: Befördert oder gefährdet durch Sicherheitsforschung?

Herausforderungen für einzelne Wissenschaften und Wissenschaftler

- 10.01.2012 | Volker Harms, Universität Tübingen
Die Debatte über eine Zusammenarbeit mit dem Militär in der Ethnologie: Hilfe zur besseren Kriegsführung?
- 17.01.2012 | Thomas Diez, Universität Tübingen
Erweiterte Sicherheit und die Versicherheitlichung von Risiken: emanzipatorisches Potenzial oder Militarisierung des Alltags?
- 24.01.2012 | Dines Christen, Universität Tübingen
Die Tübinger Friedensklausel: Herausforderung für die Naturwissenschaften?

Wie geht es weiter an der Universität Tübingen?

- 31.01.2012 | Podiumsdiskussion mit Herbert Müther, Prorektor Universität Tübingen; Daniel Lede Abal, Landtagsabgeordneter, und Vertretern aus Wissenschaft, Initiativkreisen und Studierendenschaft
Moderation: Thomas Nielebock, Universität Tübingen
**Alle finden es gut, aber keiner weiß, was daraus folgt:
Wie die Tübinger Friedensklausel mit Leben erfüllen?**